

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Matthias Traimer
Sachbearbeiter

+43 1 53 115-202200
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an verfassungsdienst@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2022-0.772.953

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die
Förderung des qualitätvollen Journalismus in Medien des Print- und
Online-Bereichs erlassen wird und das Presseförderungsgesetz 2004, das
Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz sowie das
KommAustria-Gesetz geändert werden;
Versendung zur Begutachtung**

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
den Obersten Gerichtshof
alle Bundesministerien
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
alle Abteilungen des Verfassungsdienstes
die Geschäftsstelle der Plattform „Digitales Österreich“ beim Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
den Datenschutzrat
die Datenschutzbehörde
die Anwaltschaft für Gleichbehandlung
die Geschäftsstelle der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt
den Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt

- die Geschäftsführung des Bundessenorenbeirates beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundeskanzleramt
- den Österreichischen Rat für Freiwilligenarbeit
- den österreichischen Statistikrat
- den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
- die Finanzmarktaufsicht
- die Kommunikationsbehörde Austria
- die Telekom-Control-Kommission
- das Präsidium der Finanzprokuratur
- die Generalprokuratur
- das Umweltbundesamt
- die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
- die Bundesbeschaffung GmbH
- die Österreichische Bundes-Sportorganisation
- die Bundeswettbewerbsbehörde
- die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
- die Abschlussprüferaufsichtsbehörde
- die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich
- die Bundestheater-Holding GmbH
- die ÖBB-Holding AG
- die Österreichische Bundesforste AG
- die Österreichische Post AG
- die Telekom Austria AG
- die Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH
- alle Landesrechnungshöfe
- ¹alle Ämter der Landesregierungen
- die Verbindungsstelle der Bundesländer
- das Bundesverwaltungsgericht
- das Bundesfinanzgericht
- alle Landesverwaltungsgerichte
- ²den Österreichischen Gemeindebund
- Fehler! Textmarke nicht definiert. den Österreichischen Städtebund
- die Wirtschaftskammer Österreich
- die Bundesarbeitskammer
- die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
(Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
- den Österreichischen Landarbeiterkammertag
- den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
- die Österreichische Notariatskammer
- die Österreichische Patentanwaltskammer
- die Österreichische Ärztekammer
- die Österreichische Zahnärztekammer
- die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs

¹ Gesicherte elektronische Zustellung.

² Auch mit Zustellnachweis.

die Österreichische Apothekerkammer
den Verband Angestellter Apotheker
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs
den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien
das Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der
Wirtschaftsuniversität Wien
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität für Bodenkultur Wien
die Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien
das Institut für Europarecht der Universität Wien
das Institut für Europarecht der Universität Graz
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
das Institut für Europarecht der Universität Linz
das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
die Österreichische Juristenkommission
das Österreichische Institut für Europäische Rechtspolitik
das Austrian Standards Institute
die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht
das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
das Österreichische Institut für Menschenrechte
die Österreichische Liga für Menschenrechte
die österreichische Sektion von amnesty international
den Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge
Transparency International Austria
den Dachverband der Sozialversicherungsträger
die Österreichische Bischofskonferenz
den Evangelischen Oberkirchenrat A und HB Wien
die Österreichische Ordenskonferenz
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
den Verhandlungsausschuss der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes
die Bundessektion Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
die Gewerkschaft der Privatangestellten – Druck, Journalismus, Papier
die Vereinigung Österreichischer Richter
den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter
die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte
die Finanzrichtervereinigung

- die Vereinigung österreichischer Bezirkshauptleute
- die Österreichische Universitätenkonferenz
- die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- den Verband Österreichischer Zeitungen
- die Bundes-Jugendvertretung
- den Österreichischen Seniorenrat
- den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
- das Kuratorium für Verkehrssicherheit
- den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub
- den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
- den Verkehrsclub Österreich
- den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
- den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
- den Lehrstuhl Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft der Montanuniversität Leoben
- den Fachverband Gas & Wärme
- die Österreichische Vereinigung für Gas und Wasser
- den Österreichischen Verband der Internet Service Provider
- die ARGE Daten
- den Berufsverband österreichischer SozialpädagogInnen
- den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband
- den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
- den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
- den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie
- die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)
- das Austrian Chapter International Advertising Association
- den Österreichischen Familienbund
- den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs
- den Österreichischen Behindertenrat
- den Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich
- den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie
- den Berufsverband Österreichischer PsychologInnen
- die Gesellschaft des Österreichischen Roten Kreuzes
- die Lebenshilfe Österreich
- die VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
- das Österreichische Hebammengremium
- den Österreichischen Fischereiverband
- das Forum Mobilkommunikation
- den Auslandsösterreicher-Weltbund
- den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
- die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe
- die Kriminalitätsofferhilfe „Weißer Ring“
- den Bund Österreichischer Frauenvereine
- die Aktion21 – Pro Bürgerbeteiligung

den Umweltdachverband
den Verein „Ökobüro“
den Verein „EU-Umweltbüro“
den Verein „Die NÖ Umweltverbände“
die Wiener Zeitung
den Verband der österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria
die Oberste Behörde für den gewerblichen Rechtsschutz
den Österreichischen Journalisten Club
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
den Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern
den Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
den Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbund
das Kuratorium Sicheres Österreich
die Digital Society
das Epicenter Works
das Inst. für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien
den Fachbereich Kommunikationswissenschaft, Universität Salzburg
das Inst. für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Universität Klagenfurt
Reporter ohne Grenzen Österreich
den Presseclub Concordia
den Verein zur Selbstkontrolle der österreichischen Presse - Österreichischer Presserat
den Österreichischen Werberat
den Österreichischen Ethik-Rat für Public Relations
Freischreiber Österreich – Verein zur Förderung des freien Journalismus
die Beratungsstelle #GegenHassimNetz / ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit
den ORF (Generaldirektion Recht und Auslandsbeziehungen)
den Verband Österreichischer Privatsender (VÖP)
die Universität Wien, Professur für Technologie- und Immaterialgüterrecht
das Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (OIAT)
den Verband Freier Rundfunk Österreich

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs erlassen wird und das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, das Presseförderungsgesetz 2004 sowie das KommAustria-Gesetz geändert werden, und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

19. Dezember 2022

an die E-Mail-Adresse medienrecht@bka.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon

ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>
– Ministerialstimmungen: über die Elak-Schnittstelle – zur Verfügung zu stellen und
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Wien, am 4. November 2022

Für die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien:

Posch

Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu § 2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Nachname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - V (Verfassungsdienst), Tel.: +43 1 53 115-202540, E-Mail: verfassungsdienst@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: sektion.praesidium@bka.gv.at.

